

Fürfeld, Juni 2022

### Selbsterklärung Raps Ernte 2022;

Sehr geehrte/r Landwirt/in,

sollten Sie zur Ernte 2022 Raps angepflanzt haben, muss vor der Anlieferung das Formblatt „Selbsterklärung 2022“ (siehe Rückseite) ausgefüllt im Original bei uns vorliegen.

Liegt **keine** „Selbsterklärung“ vor, wird Ihre **gesamte Erntemenge** als „nicht nachhaltiger Raps“ mit einem *Preisverlust von z.Zt. ca. 50 Cent/100kg* abgerechnet.

### Ausfüllhilfe:

- Im Adressfeld tragen Sie bitte Ihren **Landkreis** (z.B. KH, KL, KIB, AZ, ...) ein.
- **zu Punkt 2:**  
Sollten auf Anbauflächen Landnutzungsänderungen nach dem 01.01.2008 bestehen (Grünland in Ackerland umgebrochen), diese betreffenden Flächen mit Flurstückbezeichnung unter **Punkt 1** angeben.  
Bitte unbedingt gewissenhaft ausfüllen. Sollten Sie als Kontrollbetrieb bei unserer jährlichen Zertifizierung/Audit ausgesucht werden und bei der Kontrolle fehlende/falsche Angaben festgestellt werden, muss Ihre **gesamte ERNTEMENGE** auf „nicht nachhaltigen Raps“ mit *Preisverlust* zurückgebucht werden.

### ACHTUNG!

Für ggf. anstehende und zukünftige Kontrollen, muss der **Flächennutzungsplan** aus dem Jahr **2007** als Vergleichswert zum aktuellen Plan vorgelegt werden.

Diesen bitte raussuchen, aktualisieren, gut verwahren bzw. **NICHT VERNICHTEN**. Bezieht sich **auch auf Flächen** die **nach dem 01.01.2008 gekauft bzw. gepachtet** wurden, sowie Flurbereinigung und Umbruch von Wegen. Beim Vorbesitzer bzw. Kreisverwaltung anfordern, bevor diese sie selbst nicht mehr finden bzw. vernichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Firma Karl Stumpf GmbH

**Ohne Vorlage dieses Formblattes, ist eine Abrechnung NICHT möglich.**

**Ausgefüllt im ORIGINAL (kein Fax) zurücksenden an:**

Karl Stumpf GmbH  
Kreuznacher Str. 39  
55546 Fürfeld

## Selbsterklärung Cross-Compliance Betriebe Ernte 2022

Name Landwirt		Telefon	
Straße		Fax	
PLZ/Ort		<b>LANDKREIS</b> NUTS2	
Betriebsnummer(15stellig)	27607	Lieferanten-Nr.	

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie nach den REDcert<sup>2</sup>-Anforderungen

**Empfänger : Karl Stumpf GmbH, Kreuznacher Str. 39, 55546 Fürfeld**

**Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2022 erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggfs. REDcert<sup>2</sup> Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor.** (zutreffendes bitte ankreuzen)

1.  Die Erklärung wird für folgende Kulturart abgegeben : **RAPS**

(zu Punkt 2) Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung : \_\_\_\_\_

*Diese Erntemenge muß als **nicht nachhaltiger Raps** angeliefert werden und bei der Anlieferung der Fa. Stumpf unmittelbar mitgeteilt werden!!!*

2.  Die **Biomasse** stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerflächen waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art.29 der Richtlinien (EU) 2018/2001) die **nach dem 01.01.2008** in Ackerland umgewandelt worden sind.

Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter **Punkt 1** explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standartwerte können dann nicht verwendet werden).

3.  Die **Biomasse** stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten.  
Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.

4.  Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Biomassenerzeugung (Art.29 der Richtlinie (EU) 2018/2001) bzw.den REDcert-EU „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen“,

Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen.  
Der Beihilfebescheid liegt vor.

Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.  
*Werden diese nicht beantragt, muß Formblatt NICHT Cross Comp. Betrieb ausgefüllt werden.*

5.  Die Dokumentation über Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge).  
liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.

6.  Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll –soweit vorhanden und zulässig - der Standartwert (Art.29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

### 7. REDcert<sup>2</sup>

Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert<sup>2</sup> Systemanforderungen erbracht werden.

### Hinweis:

Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinien (EU) 2018/2001 und den nach REDcert<sup>2</sup> eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. Witnessaudits zu gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber

Die Selbsterklärung schicken Sie bitte **im Original** an: **Fa. Karl Stumpf GmbH, Kreuznacherstr. 39, 55546 Fürfeld**